

Antrag Nr. 11-O-07-0015

Ortsbeirat

Betreff:

Wahl der Ortsvorsteherin / des Ortsvorstehers

Antragstext:

1. Der Alterspräsident erfragt die Wahlvorschläge für die Position der Ortsvorsteherin / des Ortsvorstehers aus der Mitte des Ortsbeirates.
2. Nach Feststellung der Wahlvorschläge befragt der Alterspräsident die Mitglieder des Ortsbeirates, ob von dem Grundsatz der schriftlichen und geheimen Wahl abgesehen wird und durch Zuruf oder Handaufheben gem. § 55 Abs. 3 Satz 2 erster Halbsatz HGO abgestimmt werden soll.
 - a. Der Alterspräsident fragt die anwesenden Ortsbeiratsmitglieder nach Ihrer Stimme für das jeweilig zu Wahl stehende Mitglied des Ortsbeirates.
 - b. Zur Durchführung der schriftlichen und geheimen Wahl sind die Stimmzettel anzufertigen und für die Wahl an die Mitglieder des Ortsbeirates auszugeben.
3. Nach der erfolgten Abstimmung ist festzustellen, ob das gewählte Mitglied des Ortsbeirates die gem. § 55 Abs. 5 HGO erforderliche Stimmenmehrheit von mehr als der Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat.
4. Im Falle der Mehrheit der abgegebenen Stimmen für einen Bewerber stellt der Alterspräsident das Ergebnis fest und befragt den oder die Gewählte(n), ob die Wahl angenommen wird.
5. Die neue Ortsvorsteherin /der neue Ortsvorsteher übernimmt die Sitzungsleitung.

Wiesbaden, 12.04.2011